



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Frau Hedi Thelen, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

24. Januar 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

34. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 26. November 2019

hier: TOP 4

Hospiz- und Palliativversorgung in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/5519

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 34. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 26. November 2019 hat der Staatssekretär des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Des Weiteren hat der Staatssekretär zugesagt, die Mitglieder des Ausschusses über die Anzahl an Weiterbildungen im Pflegebereich zum Palliativpfleger im Jahr 2018 zu informieren.

Laut Auskunft der Landespflegekammer handelt es sich bei der Palliative-Care-Weiterbildung für Pflegefachpersonen nicht um eine nach dem Landesgesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und der dazugehörigen Durchführungsverordnung anerkannte Fachweiterbildung.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Diese wird auch im Rahmen der Weiterbildungsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz bislang nicht geregelt. Die Weiterbildungskurse mit einem Umfang zwischen 160 und 200 Stunden im Bereich Palliative-Care für Pflegende werden mit einem Zertifikat abgeschlossen, das den Rahmenvereinbarungen nach § 39a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch bezüglich der Anforderungen an die berufliche Qualifikation für Pflegepersonal entspricht.

Der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Daten zur Zahl der Absolventinnen und Absolventen der vorgenannten Kurse vor. Beim Hospiz- und Palliativverband Rheinland-Pfalz waren zum 15. Januar 2020 insgesamt 208 Pflegefachpersonen als Hospizkräfte registriert.

Zur regionalen Verteilung der SAPV-Teams berichte ich wie folgt:

Die Zuschnitte der SAPV-Lose nach dem so genannten Open-House-Verfahren in Rheinland-Pfalz stellen sich folgendermaßen dar:

- Los 1 (Eifel):
Eifelkreis Bitburg-Prüm, Landkreis Vulkaneifel, Verbandsgemeinde Ulmen des Landkreises Cochem-Zell.
- Los 2 (Trier):
Kreisfreie Stadt Trier, Verbandsgemeinden Konz, Saarburg und Trier-Land des Landkreises Trier-Saarburg.
- Los 3 (Mosel)
Landkreis Bernkastel-Wittlich, Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell, Ruwer und Schweich des Landkreises Trier-Saarburg.
- Los 4 (Birkenfeld / Kusel)
Landkreis Birkenfeld, Verbandsgemeinden Kusel-Altenglan und Oberes Glantal des Landkreises Kusel, Verbandsgemeinde Kirn und verbandsfreie Stadt Kirn des Landkreises Bad Kreuznach.
- Los 5 (Südwestpfalz)



- Kreisfreie Städte Pirmasens und Zweibrücken, Verbandsgemeinden Pirmasens-Land, Rodalben, Thaleischweiler-Wallhalben, Waldfishbach-Burgalben und Zweibrücken-Land des Landkreises Südwestpfalz.
- Los 6 (Südliche Weinstraße)
Verbandsgemeinden Dahner Felsenland und Hauenstein des Landkreises Südwestpfalz, Kreisfreie Stadt Landau, Landkreis Südwestpfalz.
 - Los 7 (Speyer)
Kreisfreie Stadt Speyer, Landkreis Germersheim, Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen des Rhein-Pfalz-Kreises.
 - Los 8 (Neustadt / Weinstraße)
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim und verbandsfreie Gemeinden Böhl-Iggelheim, Limburgerhof, Mutterstadt und Schifferstadt des Rhein-Pfalz-Kreises, Kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße, Verbandsgemeinden Deidesheim, Lambrecht, Wachenheim und verbandsfreie Gemeinde Haßloch, des Landkreises Bad Dürkheim,
 - Los 9 (Ludwigshafen)
Verbandsgemeinden Maxdorf und Rheinauen des Rhein-Pfalz-Kreises, Kreisfreie Stadt Ludwigshafen.
 - Los 10 (Frankenthal)
Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim und verbandsfreie Gemeinde Bobenheim-Roxheim des Rhein-Pfalz-Kreises, verbandsfreie Städte Bad Dürkheim und Grünstadt sowie Verbandsgemeinden Freinsheim, Grünstadt-Land, Hettenleidelheim des Landkreises Bad Dürkheim, Kreisfreie Stadt Frankenthal, Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn des Landkreises Kaiserslautern.
 - Los 11 (Kaiserslautern)
Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, Kaiserslautern-Süd, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach des Landkreises Kaiserslautern, Kreisfreie Stadt Kaiserslautern.

 - Los 12 (Donnersbergkreis)



Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg des Landkreises Kaiserslautern, Donnersbergkreis, Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein des Landkreises Kusel, Verbandsgemeinde Nahe-Glan des Landkreises Bad Kreuznach, Verbandsgemeinden Monsheim und Wöllstein des Landkreises Alzey-Worms.

- Los 13 (Alzey / Worms)

Verbandsfreie Stadt Alzey sowie Verbandsgemeinden Alzey-Land, Wörrstadt und Wonnegau des Landkreises Alzey-Worms, Kreisfreie Stadt Worms.

- Los 14 (Mainz)

Kreisfreie Stadt Mainz, verbandsfreie Gemeinde Budenheim und Verbandsgemeinde Heidesheim des Landkreises Mainz-Bingen.

- Los 15 (Mainz-Bingen / Bad Kreuznach)

Verbandsfreie Städte Bingen und Ingelheim, Verbandsgemeinden Bodenheim, Gau-Algesheim, Nieder-Olm, Rhein-Nahe, Rhein-Selz und Sprendlingen-Gensingen des Landkreises Mainz-Bingen, Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Stromberg des Landkreises Bad Kreuznach.

- Los 16 (Altenkirchen)

Landkreis Altenkirchen, Verbandsgemeinden Asbach und Puderbach des Landkreises Neuwied.

- Los 17 (Neuwied)

Verbandsfreie Stadt Neuwied, Verbandsgemeinden Hönningen, Linz, Rengsdorf, Unkel und Waldbreitbach des Landkreises Neuwied, Stadt Andernach im Landkreis Mayen-Koblenz.

- Los 18 (Vordereifel / Ahr)

Verbandsfreie Stadt Mayen und Verbandsgemeinde Vordereifel des Landkreises Mayen-Koblenz, Landkreis Ahrweiler.

- Los 19 (Westerwaldkreis)

Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg, Höhr-Grenzhausen, Ransbach-Baumbach, Rennerod, Selters, Wallmerod, Westerburg und Wirges des Westerwaldkreises, verbandsfreie Stadt Vallendar im Landkreis Mayen-Koblenz.



- Los 20 (Koblenz)
Kreisfreie Stadt Koblenz, große kreisangehörige Stadt Bendorf und Verbandsgemeinde Rhein-Mosel des Landkreises Mayen-Koblenz, Verbandsgemeinde Dierdorf im Landkreis Neuwied.
- Los 21 (Rhein-Lahn-Kreis)
Rhein-Lahn-Kreis, Verbandsgemeinde Montabaur des Westerwaldkreises.
- Los 22 (Cochem-Zell / Mosel)
Verbandsgemeinden Cochem, Kaisersesch und Zell des Landkreises Cochem-Zell, Verbandsgemeinde Kastellaun des Rhein-Hunsrück-Kreises, Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig, Pellenz und Weißenthurm des Landkreises Mayen-Koblenz.
- Los 23 (Rhein-Hunsrück / Bad Kreuznach)
Verbandsgemeinden Boppard, Emmelshausen, Kirchberg, Rheinböllen, St. Goar-Oberwesel und Simmern des Rhein-Hunsrück-Kreises, verbandsfreie Stadt Bad Kreuznach sowie die Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Rüdesheim des Landkreises Bad Kreuznach.

Von diesen 23 Gebietslosen sind bisher die nachfolgenden 9 vergeben (an 10 Palliativ-Teams):

- Los 1 (Eifel); Geschäftsadresse des Palliativ-Teams: Bitburg,
- Los 2 (Trier); Geschäftsadresse des Palliativ-Teams: Merzig
- Los 3 (Mosel); Geschäftsadresse des Palliativ-Teams: Merzig,
- Los 5 (Südwestpfalz); Geschäftsadresse des Palliativ-Teams: Zweibrücken,
- Los 6 (Südliche Weinstraße); Geschäftsadresse des Palliativ-Teams: Speyer,
- Los 7 (Speyer); Zwei Palliativ-Teams: Neustadt / WStr. + Speyer,
- Los 8 (Neustadt / Weinstraße); Geschäftsadresse des Palliativ-Teams: Speyer,
- Los 9 (Ludwigshafen); Geschäftsadresse des Palliativ-Teams: Ludwigshafen
- Los 10 (Frankenthal); Geschäftsadresse des Palliativ-Teams: Speyer.

Weitere 7 Palliativ-Teams auf Basis der so genannten Altverträge bilden die Palliativ-Stützpunkte Bad Kreuznach, Koblenz, Neuwied, Mainz, Nastätten, Westerburg und Worms.



Da deren regionale Zuständigkeit von der der Gebietslose im Open-House-Verfahren abweicht, ist nur eine kartografische Darstellung möglich. Die anliegende, kolorierte Karte zeigt die mit SAPV versorgten (bunte Farbgebung) und die mit SAPV noch unversorgten Gebiete (graue Farbgebung) in Rheinland-Pfalz.

Die zugesagten Informationen hinsichtlich der Gespräche des Ministeriums mit der Einrichtung „nestwärme e.V.“ erfolgen in einer gesonderten Berichterstattung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Alexander Wilhelm

Staatssekretär



634-76 761

Mainz, den 19. November 2019
Ralf M. Engel ☎ 06131 16-2413

Sprechvermerk

34. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 26. November 2019

hier: TOP 4

**Hospiz- und Palliativversorgung in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/5519**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der vorliegende Berichtsantrag geht zurück auf eine parlamentarische Debatte, die wir im Jahr 2015 geführt haben. Seinerzeit haben wir die Strukturen der hospizlichen und palliativen Versorgung in Rheinland-Pfalz dargestellt. Dem dabei geäußerten Wunsch nach Aufbereitung von Informationen folgend, mit dem Ziel einer detaillierteren Darstellung der in Rheinland-Pfalz vorhandenen Leistungserbringer, hat die Landesregierung noch im gleichen Jahr einen renommierten Palliativmediziner mit der Erstellung eines Gutachtens zur Hospiz- und Palliativversorgung in Rheinland-Pfalz beauftragt. Dieses Gutachten liegt seit dem Jahr 2017 vor.

In diesem Gutachten werden die verschiedenen Strukturen der hospizlichen und palliativen Versorgung in Rheinland-Pfalz untersucht und es wird - auch im bundesweiten Vergleich - der Versuch einer Bedarfsberechnung unternommen. Das Gutachten enthält Lob, so beispielsweise für gute vorhandene Strukturen, aber auch Hinweise auf weiteren Handlungsbedarf. Letzteres trifft besonders für Strukturen zu, die aus Sicht der Gutachter zum damaligen Zeitpunkt noch nicht optimal ausgeprägt waren, wie etwa die Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung.

Im Einzelnen möchte ich im Folgenden auf die Veränderungen der Hospiz- und Palliativ-Versorgung eingehen, die seit Veröffentlichung des Gutachtens erfolgten:



Die stationäre Hospiz- und Palliativ-Versorgung wurde erheblich erweitert. Zum einen wurden die Kapazitäten der Palliativstationen an den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern um 50 Prozent aufgestockt. Mit nunmehr 208 im Vergleich zu damals 138 Palliativbetten ist der von den Gutachtern ermittelte Bedarfskorridor von 169 bis 211 erreicht.

Die etwa gleiche Größenordnung wurde von den Gutachtern für die Erwachsenen hospize empfohlen. Den zum Zeitpunkt des Gutachtens in Rheinland-Pfalz vorhandenen 77 Hospizplätzen stehen aktuell 121 gegenüber, was einer Steigerung von 57 Prozent entspricht und sich deutlich in die Richtung des empfohlenen Bedarfskorridors bewegt. Da noch weitere stationäre Hospize in Planung sind, wird sich die Größenordnung der Hospizplätze diesem Bedarf in den kommenden Jahren sicher noch weiter annähern.

Veränderungen gab es auch im Bereich der ambulanten Hospiz- und Palliativ-Versorgung. Die Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV) konnte trotz aller Widrigkeiten erheblich ausgebaut werden, obgleich das Land hier keine Planungshoheit hat. Die Gutachter hatten vorgeschlagen, die Zahl der seinerzeit vorhandenen 8 SAPV-Teams auf 16 auszuweiten; hier bestehe der dringlichste Bedarf bei den ambulanten Versorgungsformen. Zwischenzeitlich gibt es 17 SAPV-Teams in Rheinland-Pfalz, womit die Empfehlung der Gutachter grundsätzlich als umgesetzt angesehen werden kann. Gleichwohl gibt es noch einige, wenige Gebietslose im Land, deren Besetzung durch die Krankenkassen ausgeschrieben ist und wo es bei erfolgreichem Vertragsabschluss zur Etablierung weiterer SAPV-Teams kommen wird. Die Priorität wurde eindeutig der SAPV beigemessen, wohingegen die Zahl der ambulanten Hospizdienste beibehalten wurde. Hier ist die Landesregierung der Empfehlung der Gutachter nicht gefolgt, die rein rechnerisch eine Verdoppelung der ambulanten Hospizdienste gefordert hatten. Der Hospiz- und Palliativverband Rheinland-Pfalz, der dem Land als fachlich beratende Institution zur Seite steht, hatte die Zahl der Dienste als ausreichend erachtet.



Die Darstellung der Entwicklung beschränkt sich weitgehend auf eine zunächst landesweite Betrachtung, die eine deutliche Erhöhung der Hospizplätze ergibt.

Eine regionalisierte Betrachtung muss man sehr differenziert angehen. Zusammenfassend ist zu berichten, dass sich die von den Gutachtern im Versorgungsgebiet Trier als defizitär empfundene Situation - ein Hospiz mit 8 Plätzen - leider nicht verändert hat, wohingegen im Versorgungsgebiet Westpfalz deutliche Verbesserungen eingetreten sind: Einem Hospiz mit 6 Plätzen zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung stehen nunmehr drei dieser Einrichtungen mit zusammen 24 Plätzen gegenüber.

Mit den seit der Veröffentlichung des Forschungsberichts erzielten Fortschritten und Verbesserungen in der Hospiz- und Palliativ-Versorgung in Rheinland-Pfalz können wir zufrieden sein. Natürlich müssen wir dafür sorgen, dass die bisher erreichten Strukturen sich verfestigen und - wo notwendig - auch noch weiter ausgebaut werden. Sicherlich liegt auch die eine oder andere Arbeit noch vor uns - hier möchte ich die Öffentlichkeitsarbeit erwähnen. Die Bildung von Netzwerken findet nach unseren Informationen praktisch geräuschlos in den Regionen statt und entspricht von daher den Empfehlungen des Gutachtens zu diesem Punkt. Dennoch werden wir die Landeskoordination Hospiz- und Palliativ-Versorgung - sobald diese neu besetzt ist - mit der Aufgabe betrauen, sich verstärkt mit diesen Netzwerken zu befassen.

Die Landesregierung begleitet die Hospiz- und Palliativversorgung im Land sehr eng. Sie berücksichtigt notwendige Veränderungen und bringt die Interessen des Landes auch auf der Bundesebene ein.

Vielen Dank!

